



Frage an
Vizebürgermeisterin Mag.^a Judith Schwentner

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **28. April 2022**
von Philipp Pointner

Betreff: Konsequenzen nach Bebauungsplan-Misere

18 Monate und nicht länger – so lange darf die Stadt Graz laut Gesetz brauchen, um einen Bebauungsplan zu erstellen. Das hat das Verfassungsgericht nun doppelt unterstrichen. Wie eine Tageszeitung in den vergangenen Wochen enthüllte, könnte die Nichteinhaltung dieser Frist für die Stadt weitreichende und vor allem ausgesprochen teure Konsequenzen nach sich ziehen.

In diesem Fall treffen nun mehrere Probleme aufeinander: Graz ist nach wie vor ein Zuzugsmagnet in Österreich und preiswertes Wohnen den BürgerInnen der Stadt naturgemäß ein großes Anliegen. Dies kann nur durch ein gutes Angebot am Wohnungsmarkt befriedigt werden. Gleichzeitig muss jedoch ein besonderes Augenmerk auf die überschießende Flächenversiegelung gelegt werden. Die Lebensqualität in Graz muss sich mittels innovativer Planung verbessern und die Stadt zukunftsfit gemacht werden. Nie war es wichtiger, der Stadtbaudirektion ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen beziehungsweise diese durch die Auslagerung einzelner Projekt zu entlasten.

Nach § 16a der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderates stelle ich daher folgende

Frage

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin!

Welche konkreten Maßnahmen planen Sie als verantwortliches Stadtsenatsmitglied, damit Graz dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes nachkommt und zukünftig die Bebauungsplanung innerhalb der gesetzlichen Frist von 18 Monaten nicht länger regelmäßig überschreitet?